



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 17. April 2024

GR Nr. 2024/189

Motion von Dr. David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol betreffend Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten», Pilotprojekt, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung

Am 4. März 2020 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dr. David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol (beide AL) folgende Motion, GR Nr. 2020/83, ein, die dem Stadtrat am 2. Juni 2021 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für ein evaluiertes Pilotprojekt vorzulegen, welches in den städtischen Gesundheitsinstitutionen das Ausstellen von «sozialen Rezepten» (sog. «Social Prescribing») ermöglicht. Hierzu soll insbesondere die Funktion einer sozialarbeiterischen Koordinationsstelle (sog. «Link Worker»), welche die Koordination und Durchführung der sozialen Verordnungen übernimmt, geschaffen werden.

Begründung:

«Social Prescribing» (SP) wurde in den 1990er Jahren in Grossbritannien entwickelt und wird seither dort praktiziert. SP versucht Patient_innen, bei denen eine medizinische Behandlung zu keiner Verbesserung der Beschwerden führte und soziale Isolation die Beschwerden zusätzlich verstärken, mittels einer Überweisung an lokale, nicht-medizinisch geführte Angebote (z. B. Sport-, Gartenarbeit-, Lern- oder soziale Angebote) zu unterstützen.

Da nicht jede_r Mediziner_in über die notwendigen Informationen bezüglich der Angebote verfügt, wurden vom britischen Nationalen Gesundheitsdienst sog. «Link Workers» zur Koordination und Durchführung der medizinisch indizierten sozialen Verschreibungen eingeführt. Link Workers sind spezialisierte Fachpersonen aus dem Sozialbereich. Diese Personen können aufgrund ihrer Ausbildung die Patient_innen auch bei der Erledigung von gesundheitsrelevanten Aufgaben im Sozialbereich (z. B. finanzielle Fragestellungen, juristischem Beistand, etc.) unterstützen.

Das Ziel von SP ist letztendlich das Wohlbefinden und die Gesundheit zu fördern, indem Patient_innen unterstützt werden, mehr Kontrolle über ihre Gesundheit zu erlangen und auch ihre sozialen Bedürfnisse zu befriedigen. Folglich entspricht SP dem zukunftsweisenden Grundsatz der personalisierten Medizin und ist gemäss den bisherigen Erfahrungen im Ausland zu einer Entlastung im ambulanten Bereich und in der Primärversorgung.

Am 31. Mai 2023 legte der Stadtrat dem Gemeinderat einen kreditschaffenden Antrag für ein Pilotprojekt zur Ausstellung von «sozialen Rezepten» in den städtischen Gesundheitsinstitutionen vor und beantragte damit die Abschreibung der Motion, GR Nr. 2020/83. Der Gemeinderat beschloss am 8. November 2023, den Bericht betreffend das Pilotprojekt ablehnend zur Kenntnis zu nehmen und dem Stadtrat gemäss Art. 131 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) eine Nachfrist von sechs Monaten zur Unterbreitung der mit der Motion, GR Nr. 2020/83, verlangten Vorlage einzuräumen (GR Nr. 2023/256).

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage wird ein neuer, kreditschaffender Antrag für ein Pilotprojekt «Social Prescribing» vorgelegt. Der Stadtrat beantragt damit neue einmalige Ausgaben von 2 507 000 Franken und die Abschreibung der Motion, GR Nr. 2020/83.



2/12

Der überarbeitete Antrag beschreibt ein angepasstes, grösser angelegtes Pilotprojekt, das mehr Ressourcen für das Testen von Social Prescribing (vgl. Kapitel 2) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen einplant. Die Unterschiede zum ursprünglichen Antrag werden in Kapitel 5 zusammengefasst.

2. Ausgangslage und Lösungsansatz

2.1 Handlungsbedarf

Die Behandlung und Pflege von Menschen mit komplexen medizinischen und sozialen Problematiken stellt eine grosse Herausforderung dar und ist im Gesundheitswesen, so wie es heute ausgestaltet ist, nicht ausreichend adressiert. Es ist bekannt, dass den sozialen Determinanten (z. B. Bildungsniveau, Einkommen, Zugang zur Gesundheitsversorgung oder gesundheitsrelevantes Verhalten) im Zusammenhang mit der Gesundheit auch in der Schweiz eine grosse Bedeutung zukommt. Gesundheitskennzahlen wie die Lebenserwartung, die selbst wahrgenommene Gesundheit, Bluthochdruck, Adipositas oder psychische Belastung stehen im klaren Zusammenhang mit sozialen Faktoren wie zum Beispiel dem Bildungsstatus¹.

Auch nimmt die Komplexität im Bereich Gesundheit zu. Das zeigt sich sowohl bei den Erkrankungen selbst (z. B. im Sinne von Multimorbiditäten²), als auch im Gesundheitssystem. Das schweizerische Gesundheitssystem zeichnet sich aus durch eine grosse Fragmentierung in der Leistungserbringung und Finanzierung sowie zahlreichen Versorgungsschnittstellen³, die es Patientinnen und Patienten und dem Gesundheitspersonal zunehmend schwer machen, sich im System zu orientieren und passende Lösungen zu finden.

In der Stadt Zürich werden speziell im stationären Bereich grosse Anstrengungen unternommen, soziale Aspekte im Gesundheitswesen angemessen zu berücksichtigen, Patientinnen und Patienten umfassend zu begleiten und die bestehenden sozialmedizinischen Angebote und Akteurinnen sowie Akteure zu vernetzen. Im Stadtspital sowie den Gesundheitszentren für das Alter geschieht das erfolgreich über den jeweiligen Sozialdienst. Im Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) verfügen verschiedene Institutionen, insbesondere das Stadtspital Zürich (STZ) und die Städtischen Gesundheitsdienste (SGD), bereits heute über multidisziplinäre Teams mit Mitarbeitenden aus den Bereichen Medizin, Soziale Arbeit, Pflege, Psychologie, Psychiatrie sowie über Peer-Mitarbeitende und bieten den stationären Patientinnen und Patienten Unterstützung an, die im weiteren Sinne mit Social Prescribing vergleichbar ist.

¹ Bundesamt für Gesundheit, 2023, Soziale Situation | Bundesamt für Statistik <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/determinanten/soziale-situation.html>

² Bähler et al., 2015, Multimorbidity, health care utilization and costs in an elderly community-dwelling population: a claims data based observational study <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/25609174/>

³ Bundesamt für Gesundheit, 2019 <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/gesundheit-2030/gesundheitspolitische-strategie-2030.html>



3/12

Mit der zunehmenden Bedeutung von «ambulant vor stationär» wird das Adressieren von nicht-medizinischen, aber gesundheitsrelevanten Bedürfnissen auch im ambulanten Bereich immer wichtiger. Aufgrund des bestehenden Finanzierungssystems (Tarmed) kann im ambulanten Bereich nur begrenzt auf die Verbindung medizinischer und nicht-medizinischer Bedürfnisse zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation reagiert werden, obwohl entsprechender Bedarf besteht. Es kommt immer wieder vor, dass bei Patientinnen und Patienten im Rahmen einer ambulanten medizinischen Behandlung festgestellt wird, dass es neben der medizinischen Versorgung weitere soziale, finanzielle oder andere Themen gibt, die sich auf ihre Gesundheit auswirken. Nicht selten wären diese Personen auf Unterstützung angewiesen und würden eine solche auch begrüßen, sind aber nicht in der Lage, sie selbst einzufordern und zu finanzieren.

2.2 Social Prescribing

Das Ausstellen von sozialen Rezepten, das sogenannte Social Prescribing, bietet einen Lösungsansatz, wie negative Einflüsse von sozialen Ursachen auf die Gesundheit vermindert werden können. Durch ein patientenzentriertes, integratives Vorgehen wird auf die nicht-medizinischen, aber gesundheitsrelevanten Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten eingegangen.

Sogenannte «Link Worker» (in anderen Kontexten auch Gesundheitslotsinnen und Gesundheitslotsen genannt) beraten und unterstützen Patientinnen und Patienten dabei, gesundheitsrelevante soziale Bedürfnisse und Probleme anzugehen und entsprechende Angebote zu erschliessen. Die Link Worker vermitteln Patientinnen und Patienten an bestehende Angebote, die sie sonst nicht in Anspruch nehmen würden. Sie ermöglichen so die Verbindung zwischen Sozial- und Gesundheitswesen. Diese Arbeit soll sich positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten auswirken. Durch deren verbesserte Gesundheit soll wiederum das Gesundheitssystem entlastet werden.

3. Pilotprojekt

In einem vierjährigen Pilotprojekt soll die Wirkung von Social Prescribing im Kontext der städtischen Gesundheitsinstitutionen eruiert und wissenschaftlich evaluiert werden. Im Zuge der Überarbeitung des Antrags wurden ergänzende Gespräche mit Expertinnen und Experten aus England, Österreich und der Schweiz geführt. Das angepasste Pilotprojekt wurde entsprechend den Rückmeldungen dieser Expertinnen und Experten sowie basierend auf einer vertiefteren Auseinandersetzung mit der Fachliteratur konzipiert.

3.1 Ansiedelung

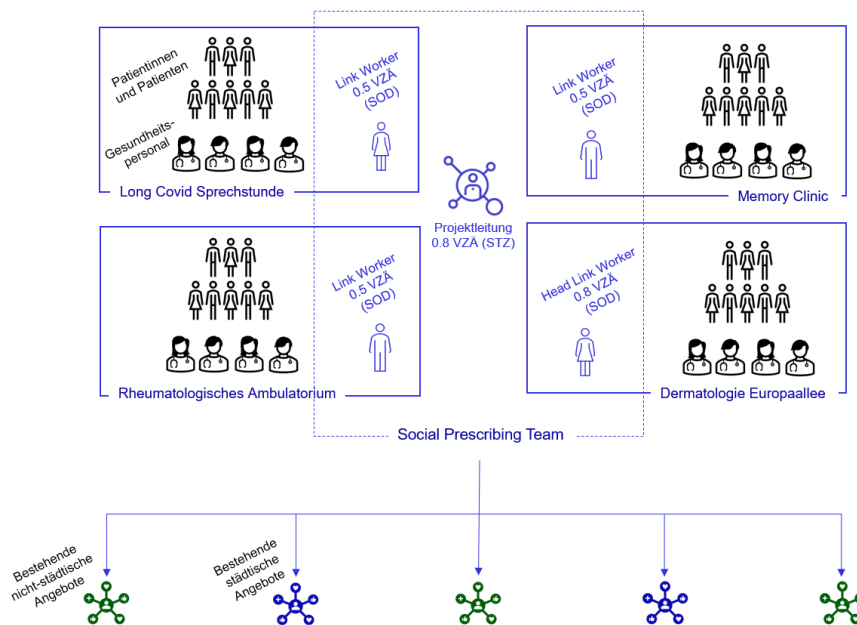
Der Social-Prescribing-Ansatz soll in vier Ambulatorien des Stadtsitals Zürich getestet werden:

- **Memory Clinic (Waid):** spezialisierte Klinik für Altersmedizin, Abklärung und Beratung für Menschen mit einer Gedächtnisstörung oder Verdacht auf Demenz
- **Rheumatologisches Ambulatorium (Triemli und Waid):** spezialisierte Klinik für Erkrankungen des Bewegungsapparats

4/12

- **Long Covid Sprechstunde (Waid):** Sprechstunde der Inneren Medizin zur Beratung und Begleitung von Menschen mit Post-Covid-Beschwerden
- **Institut für Dermatologie und Venerologie (Europaallee):** spezialisierte Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Durch die Auswahl von vier verschiedenen Ambulatorien an drei Standorten des Stadtsitals Zürich können unterschiedliche Krankheitsbilder, Patientinnen- und Patientengruppen und Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Ausserdem kann das Pilotprojekt in diesem Setting als neuartige Intervention aufgefasst werden, da die Ambulatorien aufgrund der bestehenden Tarif- und Finanzierungsstruktur bislang keinen breiten, niederschweligen Zugang zu sozialer Beratung und Begleitung haben. Alle diese Faktoren tragen dazu bei, dass aus dem Pilotprojekt möglichst umfassende Erkenntnisse gewonnen werden können.



Darstellung 1: Ansiedlung der Link Worker in den städtischen Ambulatorien. Die Darstellung ist als Illustration gedacht; Die Anzahl der Link Worker, die Vollzeitäquivalente (VZÄ) pro Link Worker und die Arbeitsorte der Link Worker können variieren.

3.2 Persönliche Beratung

Patientinnen und Patienten, die in diesen Ambulatorien vom Gesundheitspersonal als mögliche Klientinnen und Klienten für Social Prescribing identifiziert werden, werden an das Social-Prescribing-Team mit seinen Link Workern weiterverwiesen.

In einem persönlichen Gespräch mit der Patientin oder dem Patienten erfassen die Link Worker im Sinne einer Situationsanalyse die gesundheitsbezogenen sozialen Bedürfnisse, Probleme und Wünsche der Patientin oder des Patienten im Detail. Die Link Worker erarbeiten gemeinsam mit den Patientinnen und Patienten Handlungsoptionen und stellen den Kontakt zu passenden Angeboten her.



5/12

Diese Angebote können ganz unterschiedlicher Natur sein: denkbar wäre eine Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen (z. B. über den Schreibdienst der Stadt Zürich), Vermittlung eines Deutschkurses, Teilnahme an einem Nachbarschaftstreff in einem Gemeinschaftszentrum, ein Sportkurs der Stadt Zürich, eine Vernetzung mit Gesundheitsorganisationen wie der Krebsliga oder auch Beratungsleistungen anderer städtischer Stellen wie Zürich im Alter oder die Sozialen Dienste. Letztere könnten zum Beispiel die Überprüfung eines Antrags auf wirtschaftliche Sozialhilfe oder weitere Sozialversicherungsleistungen beinhalten. Die Erfahrungen aus anderen Ländern (z. B. aus England oder Österreich⁴) zeigen, dass der Erfolg der sozialen Rezepte davon abhängt, wie spezifisch auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten eingegangen werden kann.

Die Link Worker begleiten die Patientinnen und Patienten so lange wie sinnvoll und stellen in jedem Fall eine Nachverfolgung sicher, um gemeinsam mit ihnen zu beurteilen, ob die Angebote die gewünschte Wirkung (positiver Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden) erzielt haben oder ob es weiterführende Beratung oder (andere) Angebote braucht. Die Gesundheitsfachperson, die die Patientin oder den Patienten an die Link Worker triagiert hat, wird ebenfalls in die Nachverfolgung miteinbezogen.

3.3 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an alle Patientinnen und Patienten der teilnehmenden Ambulatorien. Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich werden im Pilotprojekt nicht ausgeschlossen. Das STZ nimmt so seine Verantwortung gegenüber seinen Patientinnen und Patienten, unabhängig von deren Wohnort, wahr. Mit der Evaluation wird erhoben, wie viele ausserstädtische Patientinnen und Patienten Beratungen in Anspruch genommen haben.

3.4 Angebotslandschaft und -finanzierung

In der Stadt Zürich gibt es bereits zahlreiche soziale Institutionen und Unterstützungsangebote, sowohl städtisch wie auch privat geführte. Der [Wegweiser soziales Angebot Zürich](#)⁵ des Sozialdepartements bietet im Internet einen umfassenden Überblick von Rechtsauskunft über Beratung im Familienalltag bis hin zu finanzieller Unterstützung.

Im Rahmen des Pilotprojekts Social Prescribing werden deshalb keine neuen weiterführenden Angebote (Kurse, Aktivitäten usw.) entwickelt. Vielmehr wird auf das sehr breite und vielfältige Angebot zurückgegriffen, das bereits in der Stadt Zürich existiert.

Patientinnen und Patienten werden in erster Linie an städtische Angebote verwiesen. Wenn keine passenden städtischen Angebote bestehen, können auch soziale Rezepte für nicht-städtische Angebote innerhalb der Stadt Zürich ausgestellt werden.

⁴ Gesundheit Österreich GmbH, 2021, [Handbuch „Social Prescribing in der Primärversorgung“](https://jas-min.goeg.at/id/eprint/2216/3/Handbuch%20SP_bf.pdf), https://jas-min.goeg.at/id/eprint/2216/3/Handbuch%20SP_bf.pdf

⁵ Stadt Zürich, 2024, [Wegweiser soziales Angebot Zürich](https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/erschliessung/izs.html), <https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/erschliessung/izs.html>



Bei Bedarf gibt es im Rahmen des Pilotprojekts auch die Möglichkeit, Angebotskosten für Patientinnen und Patienten zu übernehmen, wenn sich diese die Angebote nicht leisten können (vgl. dazu Kostenposition «Angebotsfinanzierung» in Kapitel 7). Das heisst, dass allfällige Kosten für städtische sowie nicht-städtische Angebote (wie z. B. ein Sportkurs der Stadt Zürich oder ein kostenpflichtiges Kursangebot eines Gemeinschaftszentrums) im Rahmen des Social-Prescribing-Pilotprojekts übernommen werden können. Bezüglich der Finanzierung von Angeboten gilt das Subsidiaritätsprinzip. Wenn jemand zum Beispiel bereits Sozialhilfe oder eine IV-Rente bezieht, wird eine Finanzierung zuerst dort geprüft, da über diese Institutionen teilweise spezifische Angebote zu eigenen Konditionen bestehen.

3.5 Erwarteter Bedarf

Es bestehen für die Stadt Zürich keine Erfahrungswerte zur Anzahl Personen in den Ambulatorien, die von Social Prescribing Beratungen profitieren könnten, oder zum erwartenden Zeitaufwand pro Beratung. Die Erfahrungen aus England und Österreich sind nur bedingt auf den schweizerischen Kontext übertragbar.

Aufgrund der Erfahrungen des Spitalsozialdienstes aus dem stationären Bereich sowie Gesprächen mit Expertinnen und Experten im Bereich Social Prescribing geht der Stadtrat – im Hinblick auf die vier Ambulatorien – von etwa 80 Patientinnen und Patienten pro Monat aus, die Social Prescribing in Anspruch nehmen. Der durchschnittliche Umfang einer Social Prescribing Begleitung liegt gemäss Erfahrungswerten aus Österreich bei viereinhalb Stunden pro Patientin oder Patient⁶. Der Stadtrat geht somit von etwa 360 Stunden Social Prescribing Beratungen pro Monat aus, was etwa zwei VZÄ entspricht.

Sollte die Zahl der teilnehmenden Patientinnen und Patienten in den vier Ambulatorien signifikant von den Annahmen abweichen, könnte das Pilotprojekt auf weitere Ambulatorien (z. B. Ambulatorien Kinder- und Frauenklinik, Dialyse, Onkologisches Ambulatorium) ausgeweitet oder die Zuweisung reduziert werden.

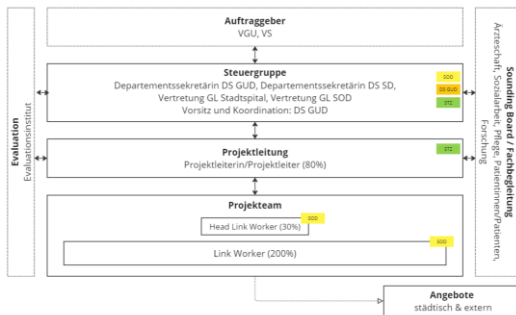
3.6 Evaluation

Um fundierte Aussagen zum Erfolg des Pilotprojekts machen zu können, wird das Projekt durch eine externe Evaluation begleitet. Ein Evaluationsteam soll das Projekt über die vier Jahre begleiten und so kontinuierliches Lernen und Verbesserungen über die Projektlaufzeit ermöglichen. Inhaltlicher Fokus wird auf der Umsetzung geeigneter Strukturen und Prozesse sowie der Inanspruchnahme von Social Prescribing liegen. Die Erkenntnisse werden am Ende des Projekts als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen und eine eventuelle Verstärkung des Angebots dienen. Die detaillierte Konzeption der Projektevaluation wird in der Initialisierungsphase des Projekts erfolgen.

⁶ Gesundheit Österreich GmbH, 2022, [Social Prescribing. Auswertung der Bedarfs- und Vermittlungsdoku.](https://jasmin.goeg.at/id/eprint/2227/1/Auswertungsbericht_fin_bff.pdf)
https://jasmin.goeg.at/id/eprint/2227/1/Auswertungsbericht_fin_bff.pdf

7/12

4. Projektorganisation



Das strategische Steuergremium für das Social Prescribing Pilotprojekt ist die Steuergruppe, die sich aus je einem Departementssekretär oder einer Departementssekretärin des GUD und des SD sowie Vertreterinnen und Vertretern der Geschäftsleitung des STZ und der Sozialen Dienste (SOD) zusammensetzt. Der Vorsitz und die Koordination der Steuergruppe liegen beim Departementssekretariat des Gesundheits- und Umweltdepartements (DS GUD).

Für externe Inputs und eine fachliche Begleitung des Pilotprojekts wird ein Sounding Board geschaffen, dem Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachpersonen, Sozialarbeitende sowie Forscherinnen und Forscher angehören sollen.

Für die Umsetzung des Social Prescribing Pilotprojekts werden drei neue Rollen (Projektleitung, Head Link Worker und Link Worker) geschaffen (siehe nachfolgende Ausführungen).

Die Projektorganisation und spezifisch der Arbeitsort der Link Worker in den städtischen Ambulatorien soll den interprofessionellen Austausch zwischen den neu geschaffenen Social-Prescribing-Rollen und dem Gesundheitsfachpersonal in den Ambulatorien ermöglichen. Das stärkt die Zusammenarbeit der medizinischen und sozialarbeiterischen Rollen und die unmittelbare Sensibilisierung des Gesundheitspersonals.

Projektleitung

Die Projektleitung ist hauptverantwortlich für die Detaillierung und agile Umsetzung des Pilotprojekts, einschliesslich Prozessbeschreibungen, Reporting, Kommunikation, Datenschutzabklärungen und Schulungen. Sie hält die Fäden zusammen und ist Ansprechperson für alle Beteiligten (Link Worker, Head Link Worker, Evaluationsinstitut, Steuergruppe).

Die Projektleitung arbeitet örtlich im Stadspital Triemli und ist der strategischen Unternehmensentwicklung (STZ) angegliedert. Sie hat ein Pensum von 80 Prozent.

Head Link Worker

Der oder die Head Link Worker ist ein Link Worker (siehe nachfolgend) mit einer zusätzlichen Führungsrolle von 30 Prozent. Er oder sie führt die weiteren Link Worker personell und fungiert als Fachsupport für deren Beratungen. Als Bindeglied vernetzt er oder sie die weiteren Link Worker, die alle in unterschiedlichen Ambulatorien arbeiten und schafft Gefässe für den persönlichen und fachlichen Austausch.



8/12

Daneben führt der oder die Head Link Worker auch selbst Beratungen mit Patientinnen und Patienten durch, voraussichtlich in einem Pensum von etwa 50 Prozent, was einem Gesamtpensum von etwa 80 Prozent entspricht.

Link Worker

Die Link Worker führen Beratungen von Patientinnen und Patienten durch und stellen die sozialen Rezepte aus. Sie beraten und begleiten Patientinnen und Patienten und vernetzen sie mit den passenden Angeboten oder Informationen. Die Link Worker sollen primär über eine sozialarbeiterische Ausbildung verfügen, können aber bei entsprechender Weiterbildung auch einen anderen beruflichen Hintergrund (z. B. Pflege, Gesundheitswesen) mitbringen.

Die Link Worker arbeiten örtlich je in einem der teilnehmenden Ambulatorien, sind aber dem Fachressort Soziale Integration (SOD) angegliedert. Die Einbettung in den SOD stellt sicher, dass sich die Link Worker mit den Fachpersonen der SOD vernetzen und austauschen und sich deren Fachwissen zum Sozialsystem zunutze machen. Durch die organisatorische Angliederung profitiert das Pilotprojekt von den Beratungskompetenzen und Methodenkenntnissen (z. B. in der systemisch-lösungsorientierten Beratung) der Sozialen Arbeit.

Die Link Worker teilen sich ein Pensum von insgesamt 200 Prozent (einschliesslich dem Link Working Pensum der oder des Head Link Worker).

5. Unterschiede zum ursprünglichen Antrag

Mit diesem überarbeiteten Antrag arbeiten die Link Worker direkt in den Ambulatorien des Stadtspitals. Das fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachpersonen aus den Bereichen Gesundheit und Sozialarbeit und den Wissenstransfer zwischen den Disziplinen.

Es werden mehr Stellenprozente für das Link Working geplant und neu eine Projektleitung geschaffen, die das Pilotprojekt umsetzt. Das Pilotprojekt wird um ein neues Ambulatorium (Dermatologie/Europaallee) erweitert und die Möglichkeit für eine Erweiterung auf weitere Ambulatorien wird offengelassen. Neu werden die sozialen Rezepte auch auf nicht-städtische Angebote ausgeweitet.

Neu werden auch Kosten für Dolmetschleistungen, Informationsmaterialien und allfällige IT-Komponenten eingeplant. Zudem wird der Umfang der Evaluation ausgeweitet.

Der Stadtrat ist der Überzeugung, mit der vorliegenden Ausweitung und Neukonzeption des Social-Prescribing-Pilotprojekts ein gewinnbringendes neues Angebot für ambulante Patientinnen und Patienten des Stadtspitals testen zu können.

6. Vorgehen und Zeitplan

Initialisierungsphase (6 Monate, etwa September 2024 bis Februar 2025)

Für die operative Umsetzung sind verschiedene Vorbereitungsaufgaben notwendig, unter anderem die Rekrutierung der Projektleitung, der oder des Head Link Workers und der weiteren Link Worker, die Konzeption der neuen Abläufe und Prozesse, die Planung der Evaluation gemeinsam mit einem externen Institut und eine erste Sensibilisierung des medizinischen Per-



9/12

sonals. Hierfür ist eine Initialisierungsphase von sechs Monaten ab rechtskräftigem Gemeinderatsbeschluss vorgesehen. Der Pilotbetrieb mit den Social-Prescribing-Beratungen soll im Anschluss an die Initialisierungsphase starten.

Umsetzungsphase (3,5 Jahre, etwa Februar 2025 bis September 2028)

Während der Umsetzungsphase finden die Social-Prescribing-Beratungen statt. Das Pilotprojekt wird kontinuierlich evaluiert und bei Bedarf justiert, um durch kontinuierliche Verbesserungen möglichst effektiv und effizient zu sein.

Abschliessende Evaluation und Vorbereitung allfälliger Verstetigung (1,5 Jahre, etwa Februar 2027 bis September 2028)

Um möglichst fundierte Aussagen über das Pilotprojekt machen zu können, sollten für die abschliessende Evaluation Erkenntnisse aus zwei bis zweieinhalb Jahren Pilotbetrieb vorliegen. Basierend auf den evaluierten Erfahrungen soll sodann frühzeitig über eine mögliche reguläre Einführung entschieden werden, sodass – unter Berücksichtigung des benötigten Zeitbedarfs für den politischen Prozess – gegebenenfalls eine lückenlose Anschlusslösung aufgegleist werden kann. Für eine allfällige Verstetigung muss auch geprüft werden, wie die Finanzierung eines Social Prescribing Angebots nach der Pilotphase sichergestellt werden kann, sodass die Kosten nicht zulasten der Betriebe gehen.

Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen ist eine vierjährige Pilotphase notwendig (Art. 37a Abs. 2 lit. b Finanzhaushaltreglement [FHR, AS 611.111]).

7. Kosten

Für die Initialisierung und Umsetzung des vierjährigen Pilotprojekts sowie dessen Evaluation resultiert ein Mittelbedarf von insgesamt 2 507 000 Franken, der sich wie folgt zusammensetzt (alle Angaben in Franken):

Position	ca. Sep 24– Feb 25: Initialisierungsphase	ca. Feb 25– Feb 26: Pilotbetrieb Jahr 1	ca. Feb 26– Feb 27: Pilotbetrieb Jahr 2	ca. Feb 27– Feb 28: Pilotbetrieb Jahr 3 (inkl. Vorbereitung allf. Verstetigung)	ca. März–Sep 28: Pilotbetrieb Jahr 4 (inkl. Vorbereitung allf. Verstetigung)	Kosten in Fr. (inkl. MWST)
Sensibilisierung	30 000	10 000	10 000	10 000	–	60 000
Evaluation	20 000	30 000	30 000	30 000	30 000	140 000
Angebotsfinanzierung	–	75 000	75 000	75 000	37 500	262 500
Dolmetschen	–	20 000	20 000	20 000	10 000	70 000
IT	7500	15 000	15 000	15 000	7500	60 000
Reserve (10 %), gerundet	5500	15 000	15 000	15 000	8500	59 000
Zwischentotal	63 000	165 000	165 000	165 000	93 500	651 500
Personalkosten Projektleitung (STZ)	74 000	148 000	148 000	148 000	74 000	592 000
Personalkosten Head-/Link Working (SOD)	–	361 000	361 000	361 000	180 500	1 263 500
Wesentliche Eigenleistungen	74 000	509 000	509 000	509 000	254 500	1 855 500
TOTAL	137 000	674 000	674 000	674 000	348 000	2 507 000



10/12

Sensibilisierung

Für die Sensibilisierung des Gesundheitspersonals (durch Schulungen, Inputreferate, Erfahrungsaustausch, Infomaterialien o. ä.) sind in der Initialisierungsphase 30 000 Franken budgetiert und in den drei darauffolgenden Jahren je 10 000 Franken.

Evaluation

Für die externe Evaluation werden insgesamt 140 000 Franken budgetiert.

Angebotsfinanzierung

Für die Angebotsfinanzierung sind in der Umsetzungsphase 75 000 Franken pro Jahr budgetiert.

Dolmetschen

Für Dolmetschleistungen wird in der Umsetzungsphase mit Kosten von jährlich 20 000 Franken gerechnet.

IT

Für allfällige IT-Komponenten für das Case Management und die Terminbuchung sowie Datenschutzabklärungen rund um die IT-Komponenten werden jährlich 15 000 Franken budgetiert.

Wesentliche Eigenleistungen

Für das Pilotprojekt werden zusätzliche Stellenprozente vorgesehen. Bei den nachfolgend aufgeführten Eigenleistungen handelt es sich deshalb um wesentliche Eigenleistungen i. S. v. § 15 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) i. V. m. Art. 13 Abs. 1 lit. b Finanzhaushaltsverordnung (FHVO, AS 611.101) und Art. 38 FHR. Sie sind in die zu bewilligenden Ausgaben einzurechnen. Das DS GUD vergütet dem STZ die anfallenden Personalkosten.

Die zusätzlichen Stellenprozente bei den SOD und im STZ für den oder die Head Link Worker, Link Worker und Projektleitung werden – befristet für die Dauer des Pilotprojekts – dem Stadtrat im Rahmen der Planstellenschaffungen rechtzeitig beantragt.

Personalkosten Projektleitung (STZ):

Der Aufwand der Projektleitung wird in der Initialisierungsphase wie auch in der Umsetzungsphase auf 0,8 VZÄ geschätzt. Inklusive Sozialversicherungsbeiträgen, übrigem Personalaufwand und Betriebskosten ergibt sich für die Projektleitung für 0,8 VZÄ ein Personalaufwand von 148 000 Franken pro Jahr.

Personalkosten Head Link Working und Link Working (SOD):

Der Aufwand für das Head Link Working wird – ab Umsetzungsphase – auf 0,3 VZÄ geschätzt, derjenige für das Link Working auf 2,0 VZÄ. Inklusive Sozialversicherungsbeiträgen, übrigem Personalaufwand und Betriebskosten ergibt sich für das Head Link Working und das Link Working für insgesamt 2,3 VZÄ ein Personalaufwand von 361 000 Franken pro Jahr.



11/12

Entschädigung für unwesentliche Eigenleistungen Personal (STZ)

Für die Sensibilisierung des Gesundheitspersonals, die Zusammenarbeit mit den Link Workern (z. B. Fallbesprechung) und die Administration des neuen Teams fällt beim bestehenden Personal der teilnehmenden Ambulatorien Aufwand an, die dem STZ vom DS GUD entschädigt wird. Die Kosten für die Entschädigung belaufen sich auf 77 000 Franken pro Jahr. Da es sich bei diesen Kosten nicht um Ausgaben im finanzrechtlichen Sinne handelt, sind sie nicht zu den vorliegend zu bewilligenden Ausgaben zu zählen.

8. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Für Beschlüsse über parlamentarische Vorstösse, wie vorliegend die Abschreibung einer Motion, ist abschliessend der Gemeinderat zuständig (Art. 57 lit. d i. V. m. Art. 37 lit. k Gemeindeordnung [GO, AS 101.100]).

Gemäss § 108 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) ist bei einer wesentlichen Zweckänderung ein neuer Verpflichtungskredit einzuholen. Wie in Kapitel 5 ausgeführt sind für das vorliegende Pilotprojekt – im Unterschied zum ursprünglichen Antrag – mehr Stellenprozente für das Link Working und neu eine Projektleitung geplant, die das Pilotprojekt umsetzt. Zudem wird das Pilotprojekt um ein neues Ambulatorium erweitert und die sozialen Rezepte auch auf nicht-städtische Angebote ausgeweitet. Bei dieser Ausweitung und Neukonzeption des überarbeiteten Pilotprojekts handelt es sich um eine wesentliche Zweckerweiterung, die einer Zweckänderung gleichkommt (vgl. Patrizia Kaufmann in: Tobias Jaag/Markus Rüssli/Vittorio Jenni [Hrsg.], GG Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz und zu den politischen Gemeinden, Zürich/Basel/Genf 2017, § 108 N 13), weshalb ein neuer Verpflichtungskredit zu beantragen ist. STRB Nr. 1537/2023 wird vom Stadtrat in eigener Kompetenz aufgehoben.

Gemäss Art. 37a FHR werden wiederkehrende Ausgaben für zeitlich beschränktes Erproben eines Projekts (Pilotphase) zusammengezählt und als einmalige Ausgaben bewilligt. Bei den vorliegend zu bewilligenden Ausgaben von insgesamt 2 507 000 Franken für das Pilotprojekt Social Prescribing handelt es sich um neue Ausgaben i. S. v. § 103 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1). Für neue einmalige Ausgaben von mehr als 2 000 000 bis 20 000 000 Franken ist gemäss Art. 59 lit. a Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) der Gemeinderat zuständig.

Da es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, bestimmt der Stadtrat gemäss Art. 45 Abs. 2 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) das für die Umsetzung zuständige Departement. Für die Kreditkontrolle und -abrechnung ist das DS GUD zuständig.

Die für das Pilotprojekt erforderlichen Mittel sind im Budget 2024 und im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 enthalten.

9. Abschreibung der Motion GR Nr. 2020/83

Mit der Motion GR Nr. 2020/83 beauftragte der Gemeinderat den Stadtrat, einen kreditschaffenden Antrag für ein evaluiertes Pilotprojekt vorzulegen, das in den städtischen Gesundheitsinstitutionen das Ausstellen von «sozialen Rezepten» (sog. «Social Prescribing») ermöglicht. Das in diesem Antrag beschriebene Pilotprojekt erfüllt dieses Anliegen. Deshalb beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Motion als erledigt abzuschreiben.



12/12

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für das vierjährige Pilotprojekt «Social Prescribing» werden neue einmalige Ausgaben von 2 507 000 Franken bewilligt.**

Unter Ausschluss des Referendums:

- 2. Die Motion GR Nr. 2020/83 von Dr. David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol (beide AL) vom 4. März 2020 betreffend Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten» in den städtischen Gesundheitsinstitutionen wird als erledigt abgeschlossen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Vorstehenden des Gesundheits- und Umweltdepartements sowie des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti